

**NEU**

## Das neue Sächsische Versammlungsgesetz

---

Am 1. September 2024 trat das reformierte Sächsische Versammlungsgesetz in Kraft und löste das Sächsische Versammlungsgesetz vom 25. Januar 2012 ab. Dabei stellt das neue Gesetz nicht nur eine punktuelle Anpassung des geltenden Rechts dar, sondern eine grundlegende Reform des Versammlungsrechts in Sachsen.

Die Fortbildungsveranstaltung „Das neue Sächsische Versammlungsgesetz“ schafft zunächst einen Überblick über das veränderte Versammlungsgesetz in Abgrenzung zur früheren Rechtslage. Darauf aufbauend wendet sich die Veranstaltung den neu gefassten Regelungen im Detail zu. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den praxisrelevanten Änderungen. Zugleich bietet die Veranstaltung die Möglichkeit, aktuelle praktische Probleme an den neugefassten Regelungen zu orientieren und einzuordnen.

### Themen

Grundlegender Überblick zum neuen Sächsischen Versammlungsgesetz  
Anwendungsbereich und Anwendungsvorrang des SächsVersG  
Anzeige und Kooperation  
Leiter und Ordner  
Verbot und Auflösung  
Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit und Ausschluss von Personen  
„Verbotene Gegenstände“ des SächsVersG (Waffen/Vermummung/Uniform)  
Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Versammlungsbehörden und PVD

### Teilnehmerstruktur

Beschäftigte in den Versammlungsbehörden und Ordnungsämtern

### Dozent/-in

Prof. Dr. Henning Schwier  
Professor für Recht  
Hochschule der Sächsischen  
Polizei (FH)

---

### Seminardaten

Seminarnummer  
**060.051/25-01**

Termin  
**17.09.2025**

Anmeldeschluss  
**27.08.2025**

Entgelt  
Zweckverbandsmitglieder  
**233,00 €**

Nichtmitglieder  
**244,00 €**